

ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
1.1	Filzbach	164, 657	Belassung der Grundstücke in der Wohnzone.	nicht berücksichtigt
15	Näfels	99	Belassung der Liegenschaft Nr. 99 zusammen mit den Liegenschaften Nr. 98 und Nr. 1589 in der Bauzone.	nicht berücksichtigt
16	Näfels	98, 1265	Es seien die Liegenschaften Nr. 98 und Nr. 1265 der Wohnzone Ebene zuzuscheiden.	nicht berücksichtigt
17	Filzbach	68	Die Abgrenzung der ZkbN sei gemäss Einspracheentscheid Nr. 7 vom 02.05.2018 betreffend Erlass einer Planungszone anzupassen.	berücksichtigt
20	Mollis	1254	Die gesamte Liegenschaft sei in der Bauzone zu belassen.	berücksichtigt
21	Näfels	904, 905, 2163	Die Liegenschaft Nr. 904 sei von der Landwirtschaftszone in die Dorfzone umzuzonen. Die Liegenschaften Nr. 2163 und Nr. 905 sind gemäss Vorschlag Kurt Müller einzuzonen (blaue Abgrenzung im Plan). Warum wird Liegenschaft Nr. 1543 nicht ausgezont?	berücksichtigt
29	Obstalden	241	Das ganze Grundstück der Liegenschaft Nr. 241 ist vollständig in der Wohn-, Misch- und Zentrumszone (WMZ) zu belassen.	nicht berücksichtigt
34	Mollis	415	Wir beantragen hiermit, auf der Parzelle 415 den Eintrag FH für den südlichen Teil der Parzelle ersatzlos zu streichen.	berücksichtigt
44	Filzbach	675	Auf die Zuweisung der Parzelle in eine Grünzone FH ist zu verzichten.	nicht berücksichtigt
53	Näfels	2286	Die Parzelle 2286 ist in der Dorfkernzone zu belassen.	berücksichtigt
54.1	Näfels	904	Der nördlich des Landesfusswegs gelegene Grundstücksteil ist in der Dorfkernzone zu belassen.	berücksichtigt
54.2	Näfels	904	Der westlich der bestehenden Bauten liegende Teil der Parzelle 904 im Ausmass von ca. 1'000m <sup>2</sup> (ohne Strassenflächen) sei im Baugebiet (Dorfkernzone) zu belassen und nicht der Zone für eine künftige bauliche Nutzung zuzuteilen.	berücksichtigt
55.1	Näfels	2163	Die Parzelle 2163 im Ausmass von 945m <sup>2</sup> sei vollständig im Baugebiet (Dorfkernzone) zu belassen und nicht zur Hälfte der Zone für eine spätere bauliche Nutzung zuzuweisen.	berücksichtigt
57	Oberurnen	217	Der heute eingezonte Teil meiner Liegenschaft verbleibt so wie bisher in der Zone Dorf/Dorfkern und soll nicht wieder ausgezont werden. Das Grundstück ist aus der Gefahrenzone zu entfernen.	nicht berücksichtigt
61	Bilten	407	Wir beantragen, das Grundstück Nr. 407 in der Wohnzone zu behalten (Wohnzone dicht).	nicht berücksichtigt
62	Bilten	1040	Die Parzelle Nr. 1040 ist im Baugebiet zu belassen und in die Wohnzone Ebene oder Wohnzone dicht einzuzonen.	nicht berücksichtigt
69	Bilten	234	Es soll geprüft werden, ob die Parzelle in die ZkbN oder Arbeitszone anstelle der Landwirtschaftszone umgelegt werden kann.	nicht berücksichtigt
78	Obstalden	449	Die Liegenschaft Nr. 449 ist in der Bauzone zu belassen. Die Auszonung der Liegenschaft in die Landwirtschaftszone bedeutet, dass das Land praktisch über Nacht fast nichts mehr wert ist. Deshalb beantrage ich eine finanzielle Entschädigung.	nicht berücksichtigt
95	Bilten	361	Es sei für die Parzelle Nr. 361, Grundbuch Bilten, der gelb umrandete Bodenzirk (gemäss Plan) im Umfang von ca. 1'280m <sup>2</sup> an die Dorfkernzone zuzuweisen. Die Dorfkernzone grenzt somit neu an die Gewässerraumzone gemäss NUP II.	teilweise berücksichtigt
104	Obstalden	676	Zuweisung der Parzelle Nr. 676, Obstalden, zur Wohnzone Hang und nicht der Grünzone Freihaltung.	berücksichtigt
116	Bilten	42, 500	Belassen der Bauzone auf Parz. 42 und 500 gemäss Bauprojekt.	nicht berücksichtigt
117.1	Filzbach	39	Mein Grundstück ist im vorliegenden Nutzungsplan an Stelle der Wohnzone WI neu der Landwirtschaftszone zugeordnet. Ich bin mit dieser Auszonung nicht einverstanden und beantrage das Grundstück der Dorfzone Hang zuzuweisen.	nicht berücksichtigt
117.2	Filzbach	184	Mein Grundstück ist im vorliegenden Nutzungsplan an Stelle der Wohnzone WI neu der Landwirtschaftszone zugeordnet. Ich bin mit dieser Auszonung nicht einverstanden und beantrage das Grundstück der Dorfzone Hang zuzuweisen.	teilweise berücksichtigt
123	Näfels	2059, 185	Es sei auf die Auszonung der Parzellen Nr. 2059 und 185 zu verzichten und sie gemäss dem rechtskräftigen Zonenplan in der Bauzone zu belassen (bisher Wohnzone, neu Dorfzone Ebene DE). Es sei auf die Ausscheidung des Gewässerraumes zu verzichten.	nicht berücksichtigt
138	Bilten	42	Wir beantragen, dass der Teil des Grundstücks Kt. Nr. 42, das jetzt in der Bauzone WG2 zugeteilt ist, in der Bauzone belassen wird und das von uns am 04.09.17 eingereichte Baugesuch (Nr. 2017228), das auf dem Bauamt in Näfels liegt, gemäss der heute gültigen Bau- und Zonenordnung entspricht.	nicht berücksichtigt